

Stellungnahme der Gemeinde Bobitz zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Schulstandort Proseken“ der Gemeinde Gägelow, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 § 13a BauGB sowie Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 § 13a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 19.04.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	14.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bobitz nimmt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Schulstandort Proseken“ der Gemeinde Gägelow zur Kenntnis.

Hinweise und Bedenken:

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung ist aufgefordert, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeinde Gägelow beabsichtigt, das Hauptgebäude an dem Schulstandort Proseken zu sanieren und zu erweitern. Ziel ist es, die derzeitige Doppelnutzung des Grundschulgebäudes aufzugeben, um eine dauerhafte Betriebserlaubnis für den Hort zu sichern. Daneben soll das Hauptgebäude erweitert und saniert werden, um für alle Schüler und Lehrer zeitgemäße Lern- und Lehrbedingungen zu schaffen, die sich, soweit im Bestand möglich, an der neuen Schulbauempfehlung des Landes M-V orientieren.

Das Plangebiet stellt sich als planungsrechtlicher Innenbereich nach § 34 BauGB dar. Die Gemeinde sieht im vorliegenden Fall jedoch ein Planungserfordernis, da u.a. nachbarrechtliche Belange aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung einer eingehenden Betrachtung bedürfen und weil die Gemeinde für den Bau eines zeitgemäßen Schulneubaus nicht an das Einfügenskriterium nach § 34 Abs. 1 BauGB gebunden sein möchte.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

1	2024-04-17 Entwurf 20 2 24-Plan M1-750 (öffentlich)
2	2024-04-17 B24 Gägelow_Begründung_Entwurf (öffentlich)

